


F5-P9-V01 Seite 1 von 2 gültig ab: 01.12.2023 Version/ Stand: 28.11.2023	Vordruck Nachunternehmererklärung BBG	
---	--	---

Als Nachunternehmer erkläre ich hiermit, nur Mitarbeitende einzusetzen, die

- im Besitz eines gültigen Ausweises für Mitarbeitende im Bahnbetrieb bzw. einer Zusatzbescheinigung sind,
- tauglich und geeignet sind,
- in für sie relevanten Elementen des Sicherheitsmanagementsystem der DB Bahnbaugruppe GmbH geschult sind und sich vor Ersteintritt einer Kompetenzfeststellung unterzogen haben,
- das Betriebsregelwerk der DBNETZE-003 und weitere, im Regelwerksbereich der Website BBG aufgeführte Regelwerke und Weisungen, sofern diese für die auszuführende Leistung erforderlich sind, kennen und die erforderlichen Fahrzeugkenntnisse besitzen,
- im Arbeitsschutz unterwiesen sind, insbesondere nach DGUV Vorschrift 72 (früher GUV-V D 30.1) und Information 214-089,
- ihren regelmäßigen Fortbildungsunterricht (FIT) unter Beachtung der von DB Bahnbaugruppe GmbH definierten Standards erhalten haben,
- nachweislich in die RRI 132.0123A09 „Arbeiten mit Baumaschinen unter Oberbauleitung“ aktuell (im laufenden Jahr) geschult wurden,
- deren Überwachungen am Arbeitsplatz von autorisierten Personen durchgeführt wurden, mindestens jährlich nachgewiesen sind und deren Lehrgespräche sich an den Themen des FIT orientieren sowie
- die bei Störungen und Ereignissen vorgeschriebenen Meldewege kennen,

sowie weiterhin, wenn sie als Tf eingesetzt werden sollen:

- mit einem vom Nachunternehmer (NUN) bereitgestellten, betriebsbereiten und geladenen Tablet (Betriebssystem Android, Bildschirmdiagonale ≥ 10 Zoll, ≤ 12 Zoll) ausgerüstet sind (vom AG empfohlene Endgeräte können auf Anfrage dem NUN mitgeteilt werden),
- mit einem kompatiblen Tablet-Ladekabel ausgerüstet sind (Hinweis: die Fahrzeuge der DB Bahnbaugruppe GmbH sind i.d.R. mit Ladeanschlüssen (USB-A & USB-C) versehen)
- das jeweilige Tablet mit einer UMTS/LTE SIM-Karte zur mobilen Datennutzung im öffentlichen, deutschen Mobilfunknetz ausgerüstet ist,
- die Anwendung FASSI-MOVE für den Mandanten DB Bahnbaugruppe GmbH auf dem jeweiligen Tablet installiert und aktiviert ist,
- der jeweilige Mitarbeitende die Anwenderinformation FASSI-MOVE gesehen und verstanden hat sowie die dort vermittelten Inhalte anwenden kann
- Hinweis: Weitere Informationen und Hinweise sind der NUN-Information FASSI-MOVE zu entnehmen.

Zur Ausstellung einer/s Zusatzbescheinigung/Mitarbeiterausweises sind die entsprechenden Nachweise zusammen mit den Vordrucken „Eingangsscheck Zusatzbescheinigung“ und „Eingangsscheck Ausweis für MiB“ an die Eisenbahnbetriebsleitung der BBG zu senden.


Sofern die Leistung mit weiteren Nachauftragnehmern (Untervergabe) erbracht werden soll, ist auch für diese **Mitarbeitenden** entsprechend des vorigen Absatzes zu verfahren.

Für die beauftragte Leistung habe ich die zum Einsatz kommenden Personale mit den erforderlichen Regelwerken, Arbeitsanweisungen, Weisungen und Vordrucken ausgestattet.

Hinweise:

Zum Einsatz unter der Sicherheitsverantwortung der BBG können nur **Mitarbeitende** kommen, denen nachweislich die auf der Website der BBG genannten Themen zu den FIT-Unterrichten geschult wurden!

Die DB Bahnbaugruppe GmbH weist darauf hin, dass bei Mitarbeitenden stichprobenartig direkte Überwachungen am Arbeitsplatz durch von der Eisenbahnbetriebsleitung der DB Bahnbaugruppe GmbH beauftragte Personen durchgeführt werden.

F5-P9-V01 Seite 2 von 2 gültig ab: 01.12.2023 Version/ Stand: 28.11.2023	Vordruck Nachunternehmererklärung BBG	
---	--	---

Als Nachunternehmer erkläre ich hiermit, nur Fahrzeuge einzusetzen, die

- eine Abnahmebescheinigung nach §32 EBO/Inbetriebnahmebescheinigungen bzw. Fahrzeugtyp-genehmigung/Genehmigung zum Inverkehrbringen
- einen Nachweis der Betriebsfreigabe nach dem letzten Werkstattaufenthalt,
- einen Nachweis der Wiederinbetriebnahme nach dem letzten Werkstattaufenthalt,
- einen Nachweis zur Bekanntgabe möglicher Betriebseinschränkungen,
- einen Nachweis der letzten Untersuchung nach §32 EBO,
- eine Arbeitsgenehmigung der DB Netz AG (sofern nötig)
- im europäischen Fahrzeugregister (ECVVR) registriert sind und den Status „gültig“ besitzen und die einer ECM (für die Instandhaltung zuständigen Stelle) zugewiesen sind.

Mir ist bekannt, dass ich relevante Informationen zum Sicherheitsmanagementsystem einschließlich Regelwerke, Weisungen, FIT-Themen und die Kompetenzfeststellung vor Ersteinsatz auf der Website der BBG abrufen kann. Die Website ist unter dem nachstehenden Link erreichbar:

www.bahnbaugruppe.com/ebi

Die Erklärung wird von

.....
Bezeichnung des Unternehmens

.....
Name des Vertretungsberechtigten

.....
Unterschrift des Vertretungsberechtigten

.....
Datum

abgegeben.